

BETREFF: Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 541/4 KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgenden

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.101/2016, i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 541/4 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 541/4 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV.-17“ gemäß § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Tiefgarage EKZ-12 und Gp. 541/4“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 im UG, „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 im 1 OG sowie „Sonderfläche Hotel – Ho“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 ab 2. OG in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV 30“ gemäß § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Tiefgarage EKZ-12 und Gp. 541/4 – TgEKZ-12“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 im UG, „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016 im OG 1 sowie „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb – SB-4 – max. Betten: 180, Anzahl Beherbergungsräume: 85, max. Beherbergungsgebäude: 1 „gemäß § 48 TROG 2016 ab OG 2.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 803

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirktor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 28.12.2020
bis einschließlich: 25.01.2021

abzunehmen am: 26.01.2021